

## Questionnaire on the CJEU's judgments in relation to the independence of issuing judicial authorities and effective judicial protection

### Updated compilation of replies and certificates

Date: 12/03/2020

URL: <https://europa.eu/!Br46dV>

Im Jahr 2019 legte der Gerichtshof der Europäischen Union in einer Reihe von Urteilen aus, inwieweit eine Staatsanwaltschaft unter den Begriff „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (EuHb) und die **Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten** fällt. Der Gerichtshof hat in dieser Rechtsprechung die Anforderungen an Objektivität und Unabhängigkeit sowie die Notwendigkeit eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes für die gesuchten Personen erläutert, wenn ein EuHb von einer Staatsanwaltschaft erlassen wird.

Gemäß einem vom Rat erteilten Mandat erarbeiteten Eurojust und das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen (EJN) in enger Abstimmung einen Fragebogen und eine Zusammenstellung der Antworten. Ziel des Fragebogens war es, Angehörige der Rechtsberufe bei der Anwendung der vorstehend genannten neuen Rechtsprechung des Gerichtshofs zu unterstützen, da diese bei den Angehörigen der Rechtsberufe eine Reihe von Fragen zur Rechtsstellung der Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten aufgeworfen hatte. Eine erste Fassung der Zusammenstellung wurde auf der Sitzung der Gruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ (COPEN) am 19. Juni 2019 (Ratsdokument Nr. 10016/19) vorgestellt. Eine aktualisierte Fassung wurde im November 2019 veröffentlicht. Diese enthielt neue nationale Rechtsvorschriften und weitere Bescheinigungen, in denen die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Anforderungen garantierten, die durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs festgelegt wurden (Ratsdokument Nr. 10016/19/ REV 1). Spätere Urteile des Gerichtshofs zu diesem Thema im Oktober und Dezember 2019 führten zu einer weiteren Aktualisierung des Dokuments, einschließlich einer zusätzlichen Frage zu den Erfordernissen eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes.

Die aktuelle Zusammenstellung umfasst eine kurze Zusammenfassung der relevantesten Urteile, die der Gerichtshof in der Zeit zwischen Mai und Dezember 2019 zu diesem Thema gefällt hat, sowie Antworten, die die Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich und Norwegen übermittelt haben. Darin geht es um folgende Fragen:

- ob Staatsanwälte einen EuHb ausstellen können;
- welche Behörde letztendlich die Entscheidung trifft, einen EuHb zu erlassen;
- ob nationale Rechtsvorschriften die Unabhängigkeit der Staatsanwälte von der Exekutive garantieren;
- ob in den Ländern, in denen ein Staatsanwalt einen EuHb ausstellen kann, eine solche Entscheidung und insbesondere ihre Verhältnismäßigkeit in einer Weise gerichtlich

überprüfbar sind, die den einem wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz innewohnenden Anforderungen voll und ganz genügt;

- welche rechtlichen und/oder praktischen Maßnahmen ergriffen wurden, um das Problem in den von den Urteilen des Gerichtshofs betroffenen Mitgliedstaaten anzugehen;
- sonstige zusätzliche Informationen, einschließlich neuerer Entwicklungen im nationalen Recht und/oder Bescheinigungen, die ausgestellt wurden, um die Einhaltung der durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs festgelegten Anforderungen sicherzustellen.